

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

30.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Siewert
Telefon: 492-5147
SiewertS@stadt-
muenster.de

Frau Kratz-Trutti
Telefon: 492-5130
KratzTrutti@stadt-
muenster.de

Betrifft

Antrag der CDU-Ratsfraktion „Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung...“ vom 27.04.2021 (A-R/0037/2021), Antrag der FDP-Ratsfraktion „Pandemiebedingte Anpassungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“, vom 11.05.2021 (A-R/0038/2021)

Beratungsfolge

| 23.09.2021 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Einigung der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW (Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses des Landes am 24.06.2021) die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Betreuungsangebote an Schulen coronabedingt für Februar in voller Höhe und für die Monate März, April und Mai jeweils zur Hälfte erlassen wurden und damit der Beschluss des Rates vom 17.03.2021 (V/0103/2021) umgesetzt wurde.
2. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion „Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Betreuung sowie verbindliche Lösungen bis zu den Sommerferien“ vom 27.04.2021 (A-R/0037/2021) und der Antrag der FDP-Ratsfraktion „Pandemiebedingte Anpassungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“ vom 11.05.2021 (A-R/0038/2021) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.04.2021 (A-R /0037/2021) „Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Betreuung sowie verbindliche Lösungen bis zu den Sommerferien“ enthält zwei Beschlussvorschläge:

1. Der Rat beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die ausgefallene Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege, der Übermittagsbetreuung in den Schulen und der OGS aufgrund der Schließung der Einrichtungen während der Corona-Pandemie für die Zeit ab dem 01.02.2021.
2. Das Land wird gebeten, dringend eine einheitliche und verbindliche Lösung in der Betreuung bis zu den Sommerferien 2021 vorzulegen.

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 11.05.2021 (A-R/0038/2021) „Pandemiebedingte Anpassungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“ enthält folgende Beschlussvorschläge:

Die Kita-Gebühren im eingeschränkten Regelbetrieb sind wie folgt anzupassen.

1. Der Rat fordert die Verwaltung auf:
 - a. Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ergänzen um eine Beitragsstaffel des in der Corona-Pandemie in der Kindertagesbetreuung ausnahmsweise angebotenen Stundenkontingents von 15 Std./Woche.
 - b. Ggf. weitere Änderungen vorzunehmen, um die pauschale Kürzung von 10 Std./Woche entsprechend abzubilden. Das heißt, dass Eltern, die ihr Kind 45 Std./Woche in Betreuung geben wollen, im eingeschränkten Regelbetrieb aber nur 35 Std./Woche wahrnehmen können, den Beitragssatz entsprechend des Einkommensnachweises für 35 Std./Woche zahlen müssen. Analog ist bei Betreuungsverträgen in einem Umfang von 35 bzw. 25 Std./Woche zu verfahren.
 - c. Einen Entwurf der geänderten Satzung zur nächsten Beratungskette vorzulegen.
2. Seit Februar 2021 werden keine Kita-Beiträge erhoben, da sich die kommunalen Spitzenverbände in Gesprächen mit der Landesregierung über eine weitere Aussetzung der Beiträge befinden. Für den Fall, dass diese Gespräche ergebnislos beendet werden, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, zur unbürokratischen Hilfsleistung, falls von den Eltern mehrere Monatsbeiträge eingefordert werden. Hier soll die Verwaltung beispielsweise Ratenzahlung ermöglichen.

Der Rat beschloss am 17.03.2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.01.2021.

Die Stadt sollte in entsprechendem Umfang auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichten, sollten sich das Land NRW und die Kommunalen Spitzenverbände aufgrund weiterhin bestehender coronabedingter Einschränkungen der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen ab dem 01.02.2021 über einen weiteren Verzicht bzw. eine Erstattung von Beiträgen verständigen.

Das Land NRW und die Kommunalen Spitzenverbände einigten sich am 14.06.2021 darauf, die Elternbeiträge für Februar in voller Höhe und für die Monate März, April und Mai jeweils zur Hälfte zu erlassen. Am 24.06.2021 erfolgte die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses des Landes NRW. Die Elternbeiträge wurden daraufhin entsprechend erlassen. Ab Juni 2021 konnten grundsätzlich wieder alle Betreuungsangebote ohne Einschränkungen wahrgenommen werden.

Dem Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die ausgefallene Kinderbetreuung aufgrund der Schließung der Einrichtungen während der Corona-Pandemie für die Zeit ab dem 01.02.2021 wurde mit dem weiteren Erlass der Elternbeiträge ab dem 01.02.2021 Rechnung getragen. Als Ausgleich für die ausgefallene Kinderbetreuung wurde der Elternbeitrag für Februar voll und für die Monate März bis einschließlich Mai jeweils hälftig erlassen. Diese Regelung ist im Sinne der Eltern weitreichender als der Antrag der FDP-Ratsfraktion, die pauschale Kürzung des Betreuungsumfangs von 10 Std./Woche bei der Festsetzung des Elternbeitrages zu berücksichtigen und die Beitragssatzung entsprechend zu ändern.

Die o.a. Anträge der CDU- und FDP-Ratsfraktionen sind mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses V/0103/2021 vom 17.03.2021 erledigt. Dies gilt ebenfalls für die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 11.04.2021, Nr. 66/2021, mit der angeregt wurde, die Beiträge für die in öffentlichen Einrichtungen betreuten Kinder bis ca 4,5 Jahre für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkung der Betreuungszeiten zu erlassen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.04.2021, A-R/0037/2021

Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 11.05.2021, A-R/0038/2021

Anlage A